

GZ.: IVVe2/2069-2025

Verordnung

der Bildungsdirektion für Steiermark vom 3. Juli 2025, mit der die Veranstaltung „Schoool Games“ zur schulbezogenen Veranstaltung erklärt wird.

Die Bildungsdirektion für Steiermark hat auf Grund des § 13a des Schulunterrichtsgesetzes, BGBl. Nr. 472/1986, in der geltenden Fassung, verordnet:

Die Veranstaltung „Schoool Games“ am 17. November 2025 im Raiffeisen Sportpark in Graz wird für die teilnehmenden Schüler/innen zur schulbezogenen Veranstaltung erklärt.

Die Bildungsdirektorin:
HR Elisabeth Meixner, BEd.

Elektronisch gefertigt